

INHALT

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe, hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, Einsiedeln – Freiburg – Wien u.a. 1975

Vorwort	7
Einführung	11
Dekret	19
Allgemeine Vorbemerkungen	21
Vorbemerkungen zur Eingliederung Erwachsener	31
I. Kapitel:	
Die Eingliederung Erwachsener in die Kirche — Die Feier in Stufen	53
Erste Stufe:	
Die Feier der Annahme	55
Die Zeit der entfernteren Vorbereitung und ihre Feiern	70
Wortgottesdienste	71
Gebete um Befreiung zwischen Annahme und Einschreibung (Exorzismen)	72
Segnungen während der Vorbereitung	79
Feiern während der Vorbereitung	84
Zweite Stufe:	
Die Feier der Einschreibung	87
Die Zeit der näheren Vorbereitung und ihre Feiern	97
I. Die Bußfeiern (Skrutinien)	97
Erste Bußfeier	98
Zweite Bußfeier	106
Dritte Bußfeier	112
II. Die Übergaben	119
Die Feier der Übergabe des Glaubensbekenntnisses	119
Die Feier der Übergabe des Herrengebetes	123
Die Feier der unmittelbaren Vorbereitung am Karsamstag	126
Dritte Stufe:	
Die Feier der Eingliederung	133
Feier der Taufe	133
Feier der Firmung	145
Feier der Eucharistie	147
Die Zeit der Einübung und Vertiefung (Mystagogie)	150

Riten, die offensichtlich nur für die Verhältnisse in den Missionsländern gedacht sind, werden in Kleindruck geboten. Das ist z. B. immer der Fall, wenn Texte oder Riten die Existenz heidnischer Götterkulte voraussetzen.

Eigene Ergänzungen der Bearbeiter in Rubriken werden durch Kursivdruck deutlich gemacht, in gesprochenen Texten durch *. . .* gekennzeichnet. Dabei handelt es sich meistens um Monitionen, die in der lateinischen Vorlage erwähnt, aber nicht ausgeführt sind, und um Ergänzungsvorschläge, z. B. bei der Vorstellung der Kandidaten.

Stellungnahmen und Anregungen erwarten die Bearbeiter auch zu dem hier vorgelegten Versuch, die lateinischen Termini einzu-deutschen. Der Übersicht wegen seien die wichtigsten zusammengestellt:

A. Einzelbegriffe

Kandidat	= candidatus
(nähere oder entferntere) Vorbereitung (nicht Taufvorbereitung, da es sich um die drei Sakramente der Eingliederung handelt)	= catechumenatus
Bewerber (nicht Taufbewerber, da er sich um die drei Sakramente der Eingliederung bewirbt)	= catechumenus
Bewerber (da „Erwählter“ nicht geeignet zu sein scheint)	= electus
Neuchrist (nicht Neugetaufter, da er die drei Sakramente der Eingliederung empfangen hat)	= neophytus
Gebet um Befreiung (vom Bösen)	= exorzismus
Stufe	= gradus
Die Feier der unmittelbaren Vorbereitung	= ritus immediate praeparatorii
Läuterung und Erleuchtung	= purificatio et illuminatio
1. Bußfeier	= scrutinium
2. Bußfeier	
3. Bußfeier	

B. Begriffe für die Stufen und Zeiten des OICA

- Buchtitel: Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche
- I. Kapitel:* Die Eingliederung Erwachsener in die Kirche – Die Feier in Stufen
1. Die Feier der Annahme
 - Die Zeit der entfernteren Vorbereitung und ihre Feiern
 2. Die Feier der Einschreibung
 - Die Zeit der näheren Vorbereitung und ihre Feiern
 3. Die Feier der Eingliederung
 - Die Zeit der Einübung und Vertiefung
- II. Kapitel:* Die Kurzform der Eingliederung in Ausnahmefällen
- III. Kapitel:* Die Feier der Eingliederung in Lebensgefahr
- IV. Kapitel:* Die Vorbereitung auf Firmung und Eucharistie für Erwachsene, die als Kinder getauft wurden, aber keinen Glaubensunterricht erhalten haben
- V. Kapitel:* Die Feier der Eingliederung für Kinder im Schulalter
- VI. Kapitel:* Auswahltexte für die Feier der Eingliederung Erwachsener
- = Ordo Initiationis Christianae Adulorum
 - Caput I: Ordo catechumenatus per gradus dispositus
 - Ritus ad catechumenos faciendos
 - De tempore catechumenatus eiusque ritibus
 - Ritus electionis seu inscriptionis nominis
 - De tempore purificationis et illuminationis eiusque ritibus
 - = Celebratio initiationis sacramentorum
 - De tempore mystagogiae
 - = Caput II: Ordo simplicior initiationis adulti
 - Caput III: Ordo brevior initiationis adulti in proximo periculo vel in articulo mortis adhibendus
 - = Caput IV: De praeparandis ad Confirmationem et Eucharistiam adultis qui, infantes baptizati, catechesim non receperunt
 - Caput V: Ordo initiationis puerorum qui aetatem catechetica adepti sunt
 - = Caput VI: Textus diversi in celebratione initiationis adultorum adhibendi

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN*

1. Durch die Sakramente, die in die Kirche Christi eingliedern, werden die Menschen von der Macht der Finsternis befreit. Mit Christus gestorben und begraben, werden sie mit ihm wieder auferweckt. Sie empfangen den Geist der Kindschaft und feiern das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn mit dem ganzen Gottesvolk¹.

2. Durch die Taufe werden sie nämlich Christus „einverleibt“ und gehören von nun an zum Volke Gottes. Sie empfangen Nachlaß all ihrer Sünden, werden der Macht der Finsternis entrissen und hinübergeführt in den Stand der Annahme an Kindes Statt². Eine neue Schöpfung geworden aus dem Wasser und dem Heiligen Geist, werden sie Kinder Gottes genannt und sind es auch³.

In der Firmung werden sie durch die Gabe des Heiligen Geistes besiegelt und dadurch vollkommener dem Herrn gleichgestaltet und mit Heiligem Geist erfüllt, damit sie vor der Welt von Christus Zeugnis ablegen und so den Leib Christi bald zu seiner Fülle führen können⁴. Schließlich nehmen sie am eucharistischen Mahl teil, essen das Fleisch und trinken das Blut des Menschensohnes, um das ewige Leben zu erlangen⁵ und die Einheit des Volkes Gottes darzustellen. Sie bringen sich selber mit Christus zum Opfer dar und gehen so ein in das allumfassende Opfer, in dem die ganze

* Diese Allgemeinen Vorbemerkungen stehen an der Spitze des „Ordo Baptismi Parvulorum“, veröffentlicht durch Dekret der Gottesdienstkongregation vom 15. Mai 1969 (Übersetzung in der deutschen Studienausgabe „Ordnung der Kindertaufe“, 1970, 11–21). Der Text wurde an einigen Stellen durch die Gottesdienstkongregation geändert (vgl. Notitiae 85 [1973], S. 268–272). Die Übersetzung der Studienausgabe wurde an einigen weiteren Stellen verbessert.

¹ II. Vat. Konzil, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad gentes“, Nr. 14.

² Vgl. Kol 1, 13; Röm 8, 15; Gal 4, 5; vgl. Konzil von Trient, Sess. VI, Dekret über die Rechtfertigung, Kap. 4 (Denz. 796; Denz.-Schönmetzer 1524).

³ Vgl. 1 Joh 3, 1.

⁴ Vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad gentes“, Nr. 36.

⁵ Vgl. Joh 6, 55.

erlöste Gemeinde⁶ durch den ewigen Hohenpriester Gott dargebracht wird.

Sie erleben die vollere Ausgießung des Heiligen Geistes, damit das ganze Menschengeschlecht zur Einheit der Familie Gottes zusammenwachse⁷.

Die drei Sakramente der christlichen Eingliederung hängen also so eng miteinander zusammen, daß sie die gläubigen Christen, die in Kirche und Welt die Sendung des Gottesvolkes ausüben, zum Vollalter der Erlösten führen⁸.

I. DIE WÜRDE DER TAUFE

3. Die Taufe, das Tor zum Leben und zum Gottesreich, ist das erste Sakrament der neuen Ordnung, das Christus für alle angeordnet hat, damit sie das ewige Leben haben⁹. Später hat er es mit dem Evangelium seiner Kirche anvertraut, als er seinen Aposteln befahl: „Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern und tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“¹⁰ Deshalb ist die Taufe vor allem das Sakrament jenes Glaubens, in dem die Menschen, von der Gnade des Heiligen Geistes erleuchtet, auf das Evangelium Christi Antwort geben. Die Kirche kann demnach keine andere Aufgabe so sehr als ihren eigentlichen Auftrag empfinden, nichts kann ihr mehr am Herzen liegen, als daß alle, seien es die Bewerber, seien es die Eltern und Paten der Täuflinge, zu einem wahren und tätigen Glauben angeregt werden, kraft dessen sie Christus anhängen und den neuen Bund mit ihm eingehen oder bekräftigen. Diesem Ziele dient sowohl die pastorale Einrichtung der Vorbereitung Erwachsener (Katechumenat) und die Vorbereitung der Eltern wie der Wortgottesdienst bei der Taufe und das Bekenntnis des Taufglaubens.

⁶ Vgl. Augustinus, Über den Gottesstaat X 6 (PL 41, 284; CC 47, 179); II. Vat. Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, Nr. 11; Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum ordinis“, Nr. 2.

⁷ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, Nr. 28.

⁸ Vgl. ebd., Nr. 31.

⁹ Vgl. Joh 3, 5.

¹⁰ Mt 28, 19.

4. Darüber hinaus ist die Taufe das Sakrament, durch das die Menschen der Kirche „einverleibt“ werden; zu einer Wohnung Gottes im Geiste aufgebaut¹¹, eine königliche Priesterschaft und ein heiliges Volk¹². Sie ist das sakramentale Band, das alle zusammenhält, die dieses Zeichen empfangen haben¹³. Wegen dieser unauslöschlichen Wirkung, die in der lateinischen Tauf liturgie zum Ausdruck kommt, wenn die Neugetauften vor dem versammelten Volke Gottes mit Chrisam gesalbt werden, steht die Taufe bei allen Christen hoch in Ehren, und niemand darf sie wiederholen, wenn sie – auch durch getrennte Brüder – gültig gespendet worden ist.

5. Im heiligen Bad, das im Wort des Lebens geschieht¹⁴, werden die Menschen von jedem Makel der Erbschuld und der persönlichen Sünden gereinigt, erhalten sie Anteil an der göttlichen Natur¹⁵ und werden an Kindes Statt angenommen¹⁶. Die Taufe ist nämlich, wie es in den Gebeten der Wasserweihe ausgesprochen wird, das Bad der Wiedergeburt¹⁷ der Kinder Gottes, in dem man vom Himmel her neu geboren wird. Die Anrufung der Heiligsten Dreifaltigkeit über den Täuflingen bewirkt, daß sie, besiegelt mit ihrem Namen, ihr geweiht sind und in Gemeinschaft treten mit dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist. Zu diesem Gipfel führen empor die Lesungen aus der Schrift, die Fürbitte der Gemeinde und das dreigeteilte Glaubensbekenntnis.

6. Den Reinigungsriten des Alten Testaments weit überlegen, bringt die Taufe diese Wirkungen hervor kraft des Mysteriums des Leidens und der Auferstehung des Herrn. Getauft werden heißt nämlich eingepflanzt werden in den Tod Christi, mitbegraben¹⁸, mitbelebt und miterweckt werden in ihm¹⁹. In der Taufe wird nämlich nichts anderes begangen und vollzogen als das Pascha-Mysterium. Denn in ihr gehen die Menschen hinüber vom Tod der Sünde zum Leben. Deshalb muß ihre Feier, vor allem wenn sie in der Osternacht oder am Sonntag geschieht, von österlicher Freude überstrahlt sein.

¹¹ Vgl. Eph 2, 22.

¹² Vgl. 1 Petr 2, 9.

¹³ Vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“, Nr. 22.

¹⁴ Vgl. Eph 5, 26.

¹⁵ Vgl. 2 Petr 1, 4.

¹⁶ Vgl. Röm 8, 15; Gal 4, 5.

¹⁷ Vgl. Tit 3, 5.

¹⁸ Vgl. Röm 6, 5.4.

¹⁹ Vgl. Eph 2, 5.6.